



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reisenberg beabsichtigt, den Bebauungsplan inkl. Bebauungsbestimmungen für das Gemeindegebiet Reisenberg zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 5. Mai bis 16. Juni 2026

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Reisenberg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist der Neuerstellung des Jedermann ist

berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderungen der Bebauungspläne inkl. Bebauungsbestimmungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung.



Der Bürgermeister

Günter Sam

Angeschlagen am: 04.05.2026

Abgenommen am: 17.06.2026